



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Kurzfassung MaP 236 „Tiergarten Colditz“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet „Tiergarten Colditz“ befindet sich im Landkreis Leipzig in unmittelbarer Ortsnähe östlich von Colditz. Es umfasst Flächen der Gemeinden Colditz und Zschadraß und weist eine Größe von insgesamt 98,7 ha auf.

Das SCI liegt in einer Höhe zwischen 140 und 200 m ü. NN im Naturraum „Mittelsächsisches Lößlehnhügelland“. Die nach Norden allmählich abfallende, im Tertiär weitgehend eingeebnete Erzgebirgsscholle aus paläozoischen Gesteinen ist von vorwiegend älteren entkalkten und verlehmtten Lößdecken mittlerer Mächtigkeit (0,5 - 1,5 m) bedeckt. Die Landschaft ist von flachwelligen Plateauflächen geprägt.

Das SCI gehört zum forstlichen Wuchsgebiet Sächsisch-Thüringisches Löß-Hügelland am westlichen Rand des Wuchsbezirks „Nördliches Mulde-Löß-Hügelland“.

Die Verebnungen sind durch wenig grundwasserbeeinflusste Decklöß-Mosaik geprägt, während die Talbereiche durch anhydromorphe Gesteins-Hang-Tal-Mosaik gekennzeichnet sind. Auf den Plateaus dominieren Löß- und Decklöß-Braunerden, Braunfahlerden z. T. auch Gesteinsbraunerden mittlerer Nährkraft. Die Talhänge werden von Gesteinsbraunerden, z. T. auch von Decklößbraunerden beherrscht.

Der Grundwasserkörper ist die Untere Zwickauer Mulde in silikatischem Grundgestein (Lockergestein). Das wichtigste Fließgewässer im SCI ist der Tiergartenbach.

Das SCI ist der Klimastufe „Untere Berglagen und Hügelland mit mäßig trockenem Klima“ zugeordnet. Bei Temperaturen von 8 - 8,5°C steigen die Niederschläge von 650 mm bis über 720 mm.

Die Hauptnutzung im SCI liegt mit etwa 92 % beim Wald. Weitere größere Biototypen- bzw. Nutzungsanteile liegen mit ca. 5 % bei Grünland/Ruderalfluren und 1,5 % bei Siedlungen. Geringfügigere Flächenanteile entfallen mit ca. 0,8 % auf Gewässer sowie auf Baumgruppen, Ackerflächen und Sonderstandorte.

Im SCI befinden sich Teile des ca. 9.700 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Thümmelitzwald-Muldetal“. Teile des LSG nehmen etwa 92,5 % des SCI ein. Das im SCI gelegene FND „Kleiner Goldfischteich“ hat eine Größe von ca. 0,4 ha.

Die Zone I des Trinkwasserschutzgebietes Tiergarten sowie Teile der Zonen I - III des Trinkwasserschutzgebietes Zschadraß sind Bestandteile des SCI.

Der überwiegende Teil der Waldfläche (94 %) befindet sich im Eigentum des Freistaates Sachsen. Die restlichen Eigentumsanteile verteilen sich auf Privatwald (2,35 %), Kirchenwald (2,45 %) und Besitz der BVVG (Revier Muldentale-Kohrener Land) (0,64 %).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
www.umwelt.sachsen.de

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung wurden fünf LRT kartiert. Für den LRT 9170 wurde eine Entwicklungsfläche vorgeschlagen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 236 „Tiergarten Colditz“

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,12	0,12
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	2	6,25	6,33
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	13	38,35	38,85
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	1	0,55	0,56
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	8	8,81	8,92
gesamt:		25	54,08	54,8

*prioritärer Lebensraumtyp

Im SCI wurde eine Fläche des LRT 6430 (**Feuchte Hochstaudenfluren**) kartiert. Sie befindet sich westlich des Freibades in der Nähe des Tiergartenbaches. Zwischen einem Mäander und einem Weg sind die standörtlichen Bedingungen für eine feuchte Hochstaudenflur gegeben.

In pflanzensoziologischer Hinsicht handelt es sich um eine Mädesüß-Sumpfstorchschnabel-Staudenflur (*Filipendulo- Geranietum palustris*). Eine Zuordnung erfolgte zur Ausbildung der Ufer-Hochstaudenfluren tieferer Lagen.

Die kennzeichnenden Arten Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*) sind mit hohen Artmächtigkeiten vorhanden. Außerdem kommt Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) in erhöhter Artmächtigkeit vor. Auffallend ist das Vorkommen von Kreuzlabkraut (*Cruciata laevipes*). Weiter findet man vielfach Sumpfvergissmeinnicht (*Myosotis palustris*). Insgesamt wird der Bereich jedoch durch Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) dominiert.

In Richtung des Baches zeigen sich leichte Störeinflüsse durch das Vorkommen der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*), so dass eine Ausdehnung des LRTs auf diesen Bereich nicht erfolgen kann. Weiter wird die Hochstaudenflur durch Aufschüttungen von Wegebauaterial leicht beeinflusst. Verbuschungserscheinungen sind nicht vorhanden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Bisher wurde keinerlei Pflege der Hochstaudenflur in Form von Mahd durchgeführt, was in Zukunft zu Beeinträchtigungen führen könnte.

Als einzige Fläche im Gebiet und als Rückzugsort für verschiedene Tier- und Pflanzenarten ist diese kleine Fläche in unmittelbarer Bachnähe von lokaler Bedeutung für das z. T. stark frequentierte Gebiet.

Der LRT 9110 (**Hainsimsen-Buchenwälder**) wurde auf 2 Flächen kartiert. Eine Fläche befindet sich im westlichen Teil des SCI. Der Oberstand wird von Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit Beimischung von Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Linde (*Tilia spec.*) gebildet. Teilweise hat der Bestand einen hallenartigen Charakter. Auf nur 50 % der Fläche ist ein Unterstand aus Hainbuche, Rotbuche, Berg-Ahorn, Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) sowie Holunder (*Sambucus spec.*) zu finden. Die Bodenvegetation ist relativ artenarm und besteht z. B. aus Weißlicher Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) oder Zweiblättriger Schattensblume (*Maianthemum bifolium*). Es wurden nur geringfügig stehendes Totholz sowie einige Biotopbäume kartiert.

Bei der zweiten Fläche handelt es sich um einen 146-jährigen Rotbuchenbestand. Der Anteil der Rotbuche liegt bei 80 %. Trauben-Eiche, Winter-Linde, vereinzelt Hainbuche und Berg-Ahorn sind beigemischt. Die Bodenvegetation ist sehr unterschiedlich ausgebildet. Während am Oberhang Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) dominiert, finden sich am Hangfuß im Norden u. a. Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Weißliche Hainsimse (*Luzula luzuloides*) und Waldmeister (*Galium odoratum*).

Als Beeinträchtigung sind auf beiden Flächen der eingeschränkte Vitalitätszustand der Rotbuche bzw. Trauben-Eiche sowie Ablagerung von Gartenabfällen und Trittschäden durch starke Frequentierung zu verzeichnen.

Dem LRT kommt im SCI eine regionale Bedeutung zu.

Vom LRT 9170 (**Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder**) konnten im SCI 13 Flächen ausgewiesen werden. Diese Waldgesellschaft ist besonders signifikant an steilen Hangbereichen ausgeprägt. Ebenso verhält es sich an trockeneren Oberhängen des SCI. Dort ist die Lößlehmauflage geringer und das Wasserspeichervermögen des Bodens niedrig. Entsprechend unterschiedlich zeigen sich Arteninventar und Deckungsgrad der Bodenvegetation. Zusätzlich kommt es an diesen Standorten zur Auswaschung von Nährstoffen. Der Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald ist somit artenärmer ausgeprägt.

In der Mehrzahl handelt es sich um mehrschichtig strukturierte Eichen-Hainbuchenbestände mit starkem Baumholz. Der Anteil an Biotopbäumen oder Totholz ist nicht auf allen Flächen ausreichend. Neben zwei jungen Beständen aus Stiel-Eiche kommt auch ein Laubholzmischbestand vor. Die Krautschicht weist auf allen Flächen eine lebensraumtypische Artenzusammensetzung auf. Charakteristische Arten sind u. a. Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Waldbingelkraut (*Mercurialis perennis*) und Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*). Da die Flächen z. T. flie-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

End in einen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald übergehen, sind auch Arten feuchter bzw. wechselfeuchter Standorte vertreten (Große Sternmiere - *Stellaria holostea*, Rasenschmiele - *Deschampsia cespitosa*, Goldnessel - *Lamium galeobdolon*, Zittergras-Segge - *Carex brizoides*). Das Kleine Springkraut (*Impatiens parviflora*) ist auf nahezu allen Flächen vorhanden.

Beeinträchtigungen wurden in Form von Vitalitätseinbußen bei der Stiel-Eiche sowie verjüngungshemmendem Wildverbiss zumindest in Teilbereichen festgestellt.

Bei der flächigen Ausdehnung im Gebiet kommt dem LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder des SCI in der waldarmen Region NW-Sachsens eine regionale Bedeutung zu.

Der LRT 9180 (**Schlucht- und Hangmischwälder**) kommt im SCI kleinflächig in der Ausbildungsform „Schluchtwälder feucht-kühler Standorte“ vor.

Die einzige LRT-Fläche befindet sich an einem Nebenzufluss des Tiergartenbachs. Bei dem Schlucht- bzw. Gründchenwald finden sich Übergänge vom Ahorn-Eschen-Hangfuß- und Gründchenwald zum Erlen-Eschen-Bachwald. Im Oberstand dominieren Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) sowie Berg-Ulmen (*Ulmus glabra*) sind beigemischt. Im Unterstand finden sich Spitz- und Berg-Ahorn (*Acer platanoides*, *A. pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Holunder (*Sambucus spec.*) und ausreichend Berg-Ulmen-Naturverjüngung. Die Bodenvegetation wird von anspruchsvollen, feuchtigkeitsliebenden Arten bestimmt. So finden sich Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*), Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*) u. a. Je nach Hangneigung liegt der Deckungsgrad der Bodenvegetation bei 20 - 90 %.

Beeinträchtigungen sind durch verjüngungshemmenden Wildverbiss gegeben.

Im SCI wurde nur eine kleine Fläche des LRT kartiert, die jedoch in der Bodenvegetation anspruchsvolle, feuchtigkeitsliebende Arten aufweist. Als besonders wertvoll gilt auch die Bergulme. Als einzige Fläche dieses LRT hat sie zumindest lokale Bedeutung für das Gebiet.

Der LRT 91E0* (**Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder**) kommt im SCI als Schwarz-Erlenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald vor. Es handelt sich um mehrschichtige Bestände mit schwachem bis starkem Baumholz.

Fließgewässerbegleitende Schwarz-Erlenwälder kommen im SCI nur entlang des Tiergartenbachs und dessen Nebenzuflüssen vor. Die Fließgewässer selbst sind weitgehend naturnah ausgeprägt. Das Wasserregime, insbesondere die Überflutungsdynamik, ist somit nicht eingeschränkt.

Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) bilden hier die Baumschicht. Teilweise sind Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie Berg- und Spitz-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, *A. platanoides*) beigemischt. Die Bodenvegetation ist im SCI relativ artenreich und weist sowohl Arten der angrenzenden Eichen-Hainbuchenwälder als auch Nährstoff- und Sickerwasserzeiger auf. Lebensraumtypische Arten sind z. B. Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Wiesenschaumkraut (*Car-*



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

damine pratensis), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) oder Goldnessel (*Lamium galeobdolon*).

Als Beeinträchtigungen wurden Befahrung der Flächen sowie Entsorgung von Gartenabfällen festgestellt.

Die im SCI vorkommenden 91E0*-Flächen liegen hinsichtlich Bestandesstruktur und Artenvielfalt über dem landesweiten Durchschnitt. Ihnen kommt regionale, ggf. auch eine überregionale Bedeutung zu.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 236 „Tiergarten Colditz“

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
6430	Feuchte Hochstaudenfluren			1	0,12		
9110	Hainsimsen-Buchenwälder			2	6,25		
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder			13	38,35		
9180	Schlucht- und Hangmischwälder			1	0,55		
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	2	3,43	6	5,37		

*prioritärer Lebensraumtyp

Die Eichen-Hainbuchenwälder sind die flächenmäßig bedeutendsten Lebensraumtypen im SCI. Beim Flächenvergleich zwischen den benachbarten Gebieten wird deutlich, dass dem SCI 236 im Rahmen der Kohärenzfunktionen im Schutzgebietsnetz Natura 2000 eine Trittsteinfunktion zukommt. So stellt das Gebiet besonders für den LRT der Eichen-Hainbuchenwälder ein wichtiges Bindeglied nach Norden zum FFH-Gebiet „Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses“, nach Süden zum Gebiet „Erlbach- und Auenbachtal bei Colditz“ und nach Westen zum „Kohlbach- und Ettelsbachtal“ dar.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI wurden im Rahmen der Ersterfassung zwei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie kartiert.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 236 „Tiergarten Colditz“

Anhang II-Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	97,08	98,4
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	97,08	98,4

Gemäß den Vorgaben der Kartier- und Bewertungsschlüssel für das Große Mausohr und die Mopsfledermaus wurden 5 Transekte von jeweils 100 m Länge an jeweils 5 Terminen begangen und mittels Detektor auf eine Nutzung durch Fledermäuse kontrolliert. Die Transektbegehungen wurden in Bereichen mit hohem Altholzanteil, hohem Laubwaldanteil und in Gewässernähe durchgeführt, da diese Parameter zur typischen Habitatausstattung der Arten gehören.

Für das **Große Mausohr** ist aufgrund der Größe der nächstgelegenen Wochenstube in Steina mit etwa 700-800 Tieren von einer intensiven Nutzung des Gebiets auszugehen. Bei den Netzfängen gelangen drei Nachweise der Art, darunter auch ein Reproduktionsnachweis. Bei den Detektoruntersuchungen gelangen insgesamt 6 Nachweise. Aufgrund der Nachweislage, der Entfernung von <15 km zur nächstgelegenen bekannten Wochenstube in Steina und der Vorgaben des Kartier- und Bewertungsschlüssels werden alle gehölzbestockten Flächen des SCI als Habitatfläche für die Art ausgewiesen. Durch die Gehölzstrukturen entlang der Mulde und des Kohlbachs besteht die Anbindung zu dem großflächigen Waldgebiet des SCI „Kohlbach- und Ettelsbachtal“. Im Gebiet sind nur 13,5 ha als geeignete Mausohrjagdhabitate anzusehen, die sich insbesondere an den Hängen im Südwesten des Gebiets befinden. Im Umfeld des SCI bestehen 3 Wochenstuben, die zu den FFH-Gebieten „Separate Fledermausquartiere in Mittel- und Nordwestsachsen“ und „Unteres Zschopautal“ gehören. Das Gebiet liegt im artspezifischen nächtlichen Aktionsradius der Weibchen dieser Kolonien und ist somit als potenzielles Nahrungsgebiet anzusehen. Es hat aufgrund der Lage inmitten des Wochenstubenverbundes Steina-Nerchau-Pomßen eine hohe regionale Bedeutung, auch wenn für das Mausohr nur im geringen Umfang optimale Nahrungshabitate zur Verfügung stehen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Die **Mopsfledermaus** nutzt verschiedene Laub-, Misch- und Nadelwaldbestände als Nahrungshabitat. Da das Gebiet ausschließlich aus laubholzdominierten Beständen besteht, ist hierdurch der Optimalzustand bezüglich der Nahrungsverfügbarkeit erreicht. Aufgrund des Baumalters von > 80 Jahren auf 81,55 ha des Gesamtwaldbestands ist die Ausstattung mit quartierhöffigen Beständen als optimal anzusehen.

Die Mopsfledermaus wurde mit 16 Belegaufnahmen bei den Detektorbegehungen nachgewiesen. Bei den Netzfängen gelang nur der Nachweis eines adulten Männchens. Aufgrund der Nachweislage und der Vorgaben des Kartier- und Bewertungsschlüssels werden alle gehölzbestockten Flächen des SCI als Habitatfläche für die Art ausgewiesen. Aufgrund der hohen Nachweisdichte im Gebiet und der Lage inmitten eines der beiden bekannten Verbreitungsschwerpunkte der Mopsfledermaus in Sachsen kommt dem Gebiet eine hohe regionale als auch überregionale Bedeutung hinsichtlich der Erhaltung eines kohärenten Netzes zwischen den Vorkommen dieser Art zu.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 236

Anhang II-Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>			1	97.08		
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>			1	97.08		

Die Anhang II-Fledermausarten sind im Naturraum "Mittelsächsisches Lößlehmhügelland" bisher in 6 Gebieten (Mopsfledermaus) bzw. in 9 Gebieten (Großes Mausohr) gemeldet. Für die beiden Arten sind nach den Standarddatenbögen vor allem das SCI 235 (Erlbach- und Auenbachtal bei Colditz) und das SCI 237 (Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses) als Sommerquartiere bekannt.

Im Raum südöstlich Leipzig befindet sich einer der beiden bekannten Reproduktionsschwerpunkte der Mopsfledermaus in Sachsen und bedeutende Wochenstuben des Großen Mausohrs. So wurde in der Wochenstube in Steina ein im Juli im SCI „Tiergarten Colditz“ markiertes juveniles Männchen wiedergefunden. Aufgrund der großräumigen Aktivität der Arten kommt dem Gebiet als Nahrungshabitat, Verbindungsstruktur und Quartierbaumbestand eine besondere Funktion zu.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Habitats und Lebensraumtypen bedarf es einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise. Dabei gelten die folgenden, lebensraumtypübergreifenden Grundsätze:

- Für alle Waldbesitzer gehören die nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie die Beachtung ökologischer Grundsätze zu den verbindlichen Grundpflichten. Die Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Bestände mit einer naturnahen Baumartenzusammensetzung ist im Rahmen der forstlichen Waldbewirtschaftung ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Lebensraumtypen und Arten des SCI.
- Der Erhalt von Quartierräumen im Wald und an Gebäuden und die Förderung von geeigneten Nahrungshabitats stellen die wichtigsten Maßnahmen zur Wahrung eines günstigen Erhaltungszustands der Populationen der Fledermäuse im Gebiet dar.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den Erhalt des LRT 6430 (**Feuchte Hochstaudenfluren**) genügt es, aufkommende Gehölze zu entfernen. Aufgrund der geringen Flächengröße kann und sollte eine Befahrung der Fläche vermieden werden.

Bei den Wald-LRT (9110 - **Hainsimsen-Buchenwälder**, 9170 - **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder**, 9180* - **Schlucht- und Hangmischwälder**, 91E0* - **Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder**) im SCI ist besonders der Anteil an Biotopbäumen und Totholz zu erhalten bzw. zu erhöhen, sofern es die Verkehrspflicht zulässt. Mehrschichtige Bestände mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen sind aufzubauen bzw. zu erhalten und zur Sicherung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung die entsprechenden Haupt- und Nebenbaumarten über natürliche Verjüngung zu fördern.

Die naturnahe Bewirtschaftung der Wald-LRT-Flächen trägt zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes bei. Alle Maßnahmen im Gebiet sollen der Förderung von mehrschichtigen und gemischtaltrigen Beständen dienen. Ein forstliches Ziel ist die Stark- und Wertholzproduktion mit langen Umtriebszeiten. Dabei sind Ernte- und Verjüngungszeiträume möglichst so zu staffeln, dass immer ein gewisser Anteil an Bäumen in der Reife-phase im Gebiet vorhanden ist. Die Flächenbilanz darf sich für das gesamte Gebiet nicht verschlechtern.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Für die Verjüngung sollten möglichst kleinflächige Maßnahmen gewählt werden, die aber die Verjüngung der Hauptbaumarten zulassen.

Für den langfristigen Erhalt des Lebensraumtyps 9170 (Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald) ist auf größeren Flächen mittel- bis langfristig eine Verjüngung der Stiel-Eiche notwendig.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für die Fledermausarten wirkt sich eine naturnahe Bewirtschaftung der Laubwälder positiv aus. Für das **Große Mausohr** sollten mindestens 5 % der Waldfläche als baumhöhlen-trächtige Altbestände mit einem Durchschnittsalter von >100 Jahren erhalten werden.

Da die Art auch in Baumhöhlen von Rotbuchen gefunden wurde und unterwuchsarme Bereiche bevorzugt zur Jagd nutzt, stellt die Förderung von starken Einzelbäumen bzw. Beständen der Rotbuche eine effektive Maßnahme dar. Generell sind Bäume mit Besiedlungsnachweis durch das Mausohr zu erhalten.

Weiterhin sollte auf eine Fällung von potentiellen Quartierbäumen verzichtet werden. Da solche oftmals nur schwer erkennbar sind, sollte 14 Tage vor größeren Hiebs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen die Untere Naturschutzbehörde verständigt werden, damit eine Vorortbegehung durch Fledermausspezialisten in Abstimmung mit dem Revierleiter erfolgen kann. Falls Wegesicherungsarbeiten notwendig sind, sollten an aktuellen Quartierbäumen die Kappung des Kronenbereichs und die Belassung der Hochstubben erfolgen.

Generell muss ein Anteil von unterwuchsarmen Altersklassenwäldern auf mindestens 10 % der gesamten Waldfläche erreicht werden, um einen guten Erhaltungszustand bezüglich der Jagdhabitats zu gewährleisten.

So sind auch großflächige Auflichtungen in bestehenden unterwuchsarmen Beständen zu vermeiden, da dies zur Verstärkung der Kraut- und Strauchschicht und damit zu einer Verschlechterung der Jagdhabitatseignung führen würde. Dies bezieht sich im Gebiet vor allem auf die Altbuchenbestände und einzelne unterwuchsarme Eichenbestände.

Da Baumquartiere und Jagdhabitats der natürlichen Dynamik unterliegen und nur für eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen, stellt die rechtzeitige Entwicklung späterer Quartierbaumbestände und Jagdhabitats eine wesentliche Erhaltungsmaßnahme dar.

Die **Mopsfledermaus** nutzt vorwiegend spaltenartige Baumquartiere, wie z.B. hinter abstehender Rinde, sodass Bäume mit solchen Strukturen unbedingt erhalten werden müssen. Weiterhin sind Baumarten mit starker Rindenausprägung (z. B. Eiche, Esche) gezielt als Altbaumbestände von > 80 Jahren zu entwickeln, um auch zukünftig entsprechende Quartierstrukturen zu sichern.

Die für das Mausohr beschriebenen Maßnahmen zur Kennzeichnung und Schonung von potenziellen Quartierbäumen dienen auch zum Erhalt von Quartieren der Mopsfledermaus.

Auf mindestens 20 % der Waldfläche sind quartierhöfliche Altholzbestände > 80 Jahre mit



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

mindestens 5 potenziellen Quartierbäumen/ha zu erhalten.

Aufgrund der ganzjährigen Nutzung der Baumquartiere, können keine Empfehlungen für eine günstige Einschlagszeit gegeben werden. Einschläge sollten aber grundsätzlich nicht zwischen dem 15.05. und 15.08. erfolgen, da die Weibchen in dieser Zeit hoch trächtig sind bzw. nicht flugfähige Jungtiere betreuen und so durch Fällungen besonders stark betroffen wären.

Grundsätzlich sollte der bestehende hohe Laub- und Mischwaldanteil erhalten werden. Da die Mopsfledermaus auch Quartiere in waldnahen Gebäuden nutzt, ist das südlich des Ziegengeheges gelegene Wohngebiet (Plattenbauten) als potenzieller Quartierraum für die Art zu betrachten, der evtl. verstärkt während der Wintermonate genutzt werden könnte. Bei einer Sanierung der Gebäude sind Spaltenquartiere, z. B. in Form von Einbausteinen zu sichern.

Weiterhin stellen die wasserbaulichen Anlagen besonders im nördlichen Teil des Gebietes potenzielle Winterquartiere dar. Geeignete Einflüge mit den Mindestmaßen 40 x 13 cm und evtl. vorhandene Spaltenquartiere sollten auch in Zukunft erhalten bleiben.

Der Kronenschluss der straßenbegleitenden Bäume stellt eine Querungshilfe zum gefahrlosen Passieren der Straße dar. Aus diesem Grund sollten sich Verkehrssicherungsmaßnahmen auf notwendige Fällungen beschränken. Vor allem ist auf ein pauschales Aufden-Stock setzen aller Randbäume zu verzichten. Die Laubbäume im Straßenrandbereich sind rechtzeitig zu fördern, um den Ausfall zu fällender Bäume ersetzen zu können. Ein Straßenausbau/Verbreiterung ist zu vermeiden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 236

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 Stück/ha)	32,94	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt und Sicherung der lebensraumtypischen Struktur- und Artenvielfalt; Erhalt von Quartieren und Niststätten	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Schlucht- und Hangmischwälder (9180*), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*); Fledermausarten
Biotopbäume belassen (mind. 3 Stück/ha)	26,82	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt und Sicherung der lebensraumtypischen Struktur- und Artenvielfalt	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Schlucht- und Hangmischwälder (9180*), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)
Anteil lebensraumtypischer Hauptbaumarten aktiv erhalten	8,4	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes, Förderung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	Labkraut-Eichen - Hainbuchenwälder (9170)
Erhalt eines Vorrats von mindestens 5 % an baumhöhlenträchtigen Altbeständen > 100 Jahre	97,08	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt und Sicherung von Quartierbäumen	Großes Mausohr



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Vermeidung von großflächig erhöhtem Lichteintrag auf den Waldböden, keine Förderung einer bodendeckenden Krautschicht	97,08	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes, Sicherung einer guten Habitatqualität	Großes Mausohr
Erhalt eines Anteils an Laub- und Laubmischwaldbeständen im SCI von mindestens 50 %	97,08	Erhaltung des A-Zustandes des Habitats	Mopsfledermaus
Erhalt von Quartierbäumen durch lange Umtriebszeiten	97,08	Erhalt von Wochenstuben-, Paarungs- und Winterquartieren	Mopsfledermaus
Weitgehender Verzicht auf Insektizideinsatz	97,08	Erhalt der Nahrungsgrundlage, Vermeidung von Vergiftungen	Großes Mausohr, Mopsfledermaus
Geeignete Einflüge (mind. 40 x 30 cm) an den wasserbaulichen Anlagen im Norden des SCI erhalten	Nicht quantifizierbar	Sicherung potenzieller Winterquartiere	Mopsfledermaus
Erhalt von Spaltenquartieren im angrenzenden Wohngebiet	Nicht quantifizierbar	Sicherung potenzieller Winterquartiere	Mopsfledermaus



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

4. FAZIT

Die vorgeschlagenen, den Landeswald betreffenden Maßnahmen des Managementplanes wurden mit dem Sächsischen Forstbezirk Leipzig im November 2007 abgestimmt. Mit der Sächsischen Schlösserverwaltung wurden die Fledermäuse betreffende Maßnahmen abgestimmt. In beiden Fällen können alle Maßnahmen umgesetzt werden.

In den Abstimmungen mit der BVVG, Niederlassung Dresden wurde den geplanten Maßnahmen vorbehaltlich einer einvernehmlichen Zustimmung eines späteren Eigentümers zugestimmt. Bei verpachteten Flurstücken wird um weitere Abstimmung mit dem jeweiligen Nutzer der Flächen gebeten.

Eine Informationsveranstaltung für forstwirtschaftliche Nutzer/Waldeigentümer fand im November 2007 im Forstbezirk Leipzig, Außenstelle Colditz statt. Mit den nicht anwesenden Flächeneigentümern konnte keine Abstimmung erfolgen.

Die Planungen der Forsteinrichtung lassen sich mit den Erhaltungszielen und den für das Gebiet vorgeschlagenen Maßnahmen weitgehend vereinbaren.

Ein Bedarf an weiteren gebietssichernden Maßnahmen besteht gegenwärtig nicht. Der Großteil der Flächen befindet sich im Besitz des Freistaates Sachsen. Die Gebietssicherung der Lebensraumtypen und Arten im SCI 236 soll im Privat- und Kommunalen Besitz - soweit möglich - auf vertraglichem Wege erfolgen.

Für einen Großteil der Maßnahmen im Wald und alle Maßnahmen im Schlosspark ist der Freistaat Sachsen als Besitzer selbst für die Umsetzung zuständig und - im Gegensatz zu Privateigentümern - auch zur Realisierung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen verpflichtet.

Es bleiben mögliche Konflikte durch nicht abgestimmte Maßnahmen. Leider wurde der angebotene Abstimmungstermin trotz persönlicher Einladung nicht von allen Flächeneigentümern wahrgenommen. Auch der Erhalt der Spaltenquartiere im angrenzenden Wohngebiet konnte mit dem Eigentümer nicht abgestimmt werden.

5. QUELLE

Der im März 2008 fertig gestellte Managementplan für das Gebiet Nr. 236 wurde erstellt von SiLVA - Bürogemeinschaft Forst- und Umweltplanungen aus Dresden. Er kann bei Interesse beim Staatsbetrieb Sachsenforst, der Landesdirektion Leipzig oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten